



Ausschuss für Bau und Verkehr am 11.05.2006				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/372/2006	
Nr. 7 der TO					
Dez. I		FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum: 28.04.2006	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau und Verkehr		11.05.2006		Vorberatung	
Stadtrat		23.05.2006		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Eintragung des Bauernhofes, Ondrup 92 als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, das Haupthaus, den Speicher und das Wirtschaftsgebäude des Bauernhofes, Ondrup 92, Gemarkung Seppenrade, Flur 29, Flurstück 156 gem. § 3 des Denkmalschutzgesetzes NW als Baudenkmäler in die Denkmalliste der Stadt Lüdinghausen einzutragen.

II. Rechtsgrundlage:

DSchG NW, VwVfG NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

An der Erhaltung und Nutzung des Gebäudes besteht nach Einschätzung des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege (WAfD) gem. § 2 Abs. 1 DSchG NW aus wissenschaftlichen, hier baugeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse.

HAUPTHAUS

Großes 4-Ständer Längsdielenhaus in Fachwerkkonstruktion mit Backsteinausfachungen; pfannengedecktes Satteldach. Verbretterte, zweifach gestufte Giebeldreiecke, das des Wohnteils leicht auf kurzen Knaggen vorkragend. Im Wohnteil das ehemals die ganze Hausbreite einnehmende Flett; heute durch eine Querwand die Küche abgeteilt; Kamin an alter Stelle. Mittig evtl. nachträglich erbauter Keller, darüber im Kammerfach eine Upkammer. Qualitätvolle wandfeste Innenausstattung mit Türen, Treppe, Vertäfelung aus der Zeit eines Umbaus um 1900. Wirtschaftsteil in der üblichen dreischiffigen Aufteilung mit längsgerichteter, breiter Mitteldiele und seitlichen Stallungen.

Die unterschiedlich gestalteten Gefache sowie die unterschiedliche Ausbildung der Giebeldreiecke deuten darauf hin, dass Wohn- und Wirtschaftsteil evtl. aus zwei Bauphasen stammen: der Wohnteil, der die traditionelleren längsrechteckigen Gefache aufweist, die denen des 1797 errichteten Speicher sehr ähnlich sind, dürfte der ältere sein. Die Gefache des Wirtschaftsteils sind dagegen dem Quadrat angenähert, was in der Regel auf eine etwas spätere Bauzeit hindeutet, die um 1850 oder wenig später sein könnte.

SPEICHER

Vier Gebinde langes Fachwerkgebäude mit querrechteckigen Backsteingefachen. Lange Eckstreben von Ständer zu Ständer. Satteldach und auf Knaggen vorkragend, zweifach gestufte Giebeldreiecke, davon der westliche verbrettert. Auf je einer Längs- und einer Schmalseite kleine Fenster (die der Längsseite nachträglich eingefügt), auf der Westseite mittige Eingangstür. Nachträglich eingefügter Keller an der Nordwestecke. Kamin und Schornstein erhalten.

WIRTSCHAFTSGEBÄUDE (südöstlich des Haupthauses)

Gebäude aus mehreren Bauphasen. Der denkmalwerte mittlere Teil ein Fachwerkbau mit Backsteingefachen unter Satteldach. Zwei Tordurchfahrten, nach Westen ehemals kleiner Schafstallteil, nach Osten ein Lagerraum.

Die beschriebenen Gebäude sind bedeutende Zeugnisse für das Arbeiten und Wohnen von Bauern im Münsterland im späten 18. und 19. Jh., weil die Wohn- und Arbeitsverhältnisse anhand dieser Gebäude noch gut nachvollziehbar sind. Darüber hinaus ist der Hof bedeutend für die Siedlungsgeschichte des ländlichen Raumes von Seppenrade. An Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse aus baugeschichtlichen und volkskundlichen Gründen, weil die Gebäude sehr gute Zeugnisse für die Bauweise und den Typ eines münsterländischen Bauernhofes der Zeit vor 1900 sind, als es bedeutende Veränderungen in der Landwirtschaft gab.

Nicht denkmalwert sind die beiden Wirtschaftanbauten an das Haupthaus nach Osten. Es sind ein fachwerkener Stallanbau, der aus der Zeit um 1870/80 stammen dürfte, sowie ein großer, zweigeschossiger backsteinerter Bau aus der Zeit um 1900, der im EG als Stall, im OG als Speicher diente.

Der südöstliche Wirtschaftsbau mit den beiden Tordurchfahrten ist ebenfalls erweitert worden: nach Nordosten 1924 um eine massive Backsteinscheune, nach Südwesten 1909 um eine fachwerkene Scheune, die wiederum 1913 eine Verlängerung in Massivbauweise erfahren hat, an die dann 1945 nochmals ein Wohnhaus angefügt wurde.

Dem Eigentümer wurde mit Schreiben vom 31.03.06 gem. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von vier Wochen zu der beabsichtigten Eintragung in die Denkmalliste zu äußern.

Eine Stellungnahme des Eigentümers wurde nicht abgegeben.

Die einzutragenden Baudenkmäler sind im anliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Lageplan (unmaßstäblich)

